

Pressemitteilung

29.08.2024

Autonomie der Kunst und Eigenverantwortung

Die Freiheit der Kunst zu verteidigen, ist eines der Grundanliegen der Akademie der Künste. Kunst kann nur dann ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen, wenn sie unabhängig bleibt und ihre eigene Sprache findet.

Seit Monaten wird auf Bund- und Länderebene die Einführung von Klauseln in der Förderpraxis als Maßnahme gegen Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung diskutiert. Die politische und gesellschaftliche Zielsetzung, antisemitische und diskriminierende Bestrebungen zu bekämpfen, ist zwingend geboten. Allerdings kann dieses Ziel nicht durch die Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Freiheit der Kunst erreicht werden. Denn die Kunstfreiheit als Maßstab einer offenen und demokratischen Gesellschaft wird auf diese Weise infrage gestellt und gefährdet. Dies gilt auch für die aktuell vom Bundestag diskutierte Resolution: „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“.

Die Akademie der Künste und weitere Kulturverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen und zahlreiche Vertreter*innen aus Kunst und Wissenschaft stehen uneingeschränkt hinter dem Ziel, jüdisches Leben in Deutschland zu schützen. Allerdings besteht auch hier die Gefahr, dass die Resolution in der öffentlich gewordenen Fassung mehr Schaden anrichten als Schutz bieten wird. Der hier gemeinsam veröffentlichte Appell ruft den Deutschen Bundestag dazu auf, die Verabschiedung auszusetzen und stattdessen einen Dialogprozess zu starten, der die Eigenverantwortung von Kunst, Kultur und Wissenschaft bei der Erreichung dieser wichtigen gesellschaftlichen Ziele in den Mittelpunkt stellt. (s. Appell [hier](#))

In diesem Sinne plant die Akademie der Künste im Herbst 2024 eine Reihe von Veranstaltungen, die nach dem philosophischen und rechtlichen Rahmen der Kunstfreiheit fragt. Sie diskutiert die aktuellen politischen Vorhaben zur Einführung von Klauseln und Codes of Conduct. Künstler*innen und Vertreter*innen von Kulturinstitutionen sind eingeladen, auch die Voraussetzungen dafür zu klären, wie das beschädigte Vertrauen zwischen Akteur*innen im Kulturbetrieb und der Politik wieder aufgebaut und Kunstfreiheit geschützt werden kann.

Weitere Informationen dazu folgen in Kürze.

Vorangegangene Pressemitteilungen zur Kunstfreiheit s. [15.12.2023](#) und [27.03.2024](#)

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pariser Platz 4
10117 Berlin
T 030 200 57-15 14
F 030 200 57-15 08
presse@adk.de
www.adk.de